I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1423/88 DES RATES

vom 24. Mai 1988

über die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Reissorten des Typs oder Profils Indica in Portugal

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals, insbesondere auf Artikel 234 Absatz 3,

auf Vorschlag der Kommission (1),

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (2),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 8a der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 des Rates vom 21. Juni 1976 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3990/87 (4), wird zur Erzeugung von bestimmten Reissorten des Typs oder Profils Indica ab der Aussaat des Wirtschaftsjahres 1987/88 bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1991/92 eine Beihilfe gewährt. Die Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 ist nach Artikel 261 der Beitrittsakte in Portugal jedoch erst ab 1. Januar 1991 anwendbar.

Die Anwendung der Sortenumstellungsregelung würde sich in diesem Land deshalb auf nur zwei Wirtschaftsjahre erstrecken. Diese Zeit reicht jedoch nicht aus, um die mit der Sortenumstellung angestrebten Ziele zu erreichen. Es sollte deshalb vorgesehen werden, daß Artikel 8a der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 umgehend auf Portugal angewandt wird —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die mit Artikel 8a der Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 vorgesehene Beihilfe zur Erzeugung bestimmter Reissorten des Typs oder Profils Indica wird in Portugal ab 1. April 1988 angewandt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 24. Mai 1988.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H.-D. GENSCHER

(1) ABl. Nr. C 88 vom 5. 4. 1988, S. 4.
(2) Stellungnahme vom 19. Mai 1988 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).
(3) ABl. Nr. L 166 vom 25. 6. 1976, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 377 vom 31. 12. 1987, S. 15.